



Frankfurt, den 12.05.2021

## **Lockerungen der Testpflicht für Besucher\*innen ab Freitag, den 21.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anpassung für geimpfte und genesene Personen möchten wir Sie hiermit über die Lockerungen bezüglich der Schnelltests informieren.

Für Besucher\*innen folgender Personengruppen entfällt ab dem 21.05.2021 die Testpflicht bis auf Weiteres, sofern min. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

### **1. Vollständiger Impfschutz**

Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind (§ 1b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

Personen, die eine länger als 6 Monate zurückliegende PCR bestätigte SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben sind 14 Tagen nach der einmaligen Covid-19-Schutzimpfung ebenfalls vollständig geimpft.

### **2. Genesene Personen**

Für Personen, die eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgemacht haben, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, gelten dieselben Erleichterungen.

Besucher\*innen, die eine oder beide Voraussetzungen erfüllen, geben bitte beigefügte Erklärung und einen Nachweis darüber am Testzelt ab, wo dann vorerst letztmalig ein Schnelltest durchgeführt wird.

Nach Prüfung der Unterlagen wird für Sie ein Ausweis erstellt, den Sie beim nächsten Besuch am Testzelt abholen können. Die Pflicht zum Tragen der FFP2 Masken bleibt bestehen.

Mittels des Ausweises können Sie fortan an den Besuchstagen ohne vorherige Durchführung des Schnelltests das Altenzentrum für einen Besuch betreten. Der Ausweis ist immer an der Pforte vorzuzeigen. Ab dem 15.06.2021 können die Besuche mittels des Ausweise an allen Wochentagen erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund  
ALTENZENTRUM DER JÜDISCHEN GEMEINDE



Sandro Huberman  
Einrichtungsleiter

## Formular Erklärung zum Wegfall der Verpflichtung für Schnelltests

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_, dass bei mir ein vollständiger Impfschutz und / oder eine Genesung gemäß untenstehender Voraussetzungen vorliegt.

Ein entsprechender Nachweis für „vollständig Geimpfte“ in Form einer Kopie des Impfausweises über die erfolgten Impfungen oder für genesene Personen in Form des Befundberichtes des PCR-Tests oder der behördlichen Anordnung für die Quarantäne ist beigefügt.

### 1. Vollständiger Impfschutz

Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind (§ 1b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

### 2. Genesene Personen

Ja, nach einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt, gelten dieselben Erleichterungen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Meine Anschrift lautet:

\_\_\_\_\_

Mobilnummer: \_\_\_\_\_